

Regelplan B I / 11

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernungen

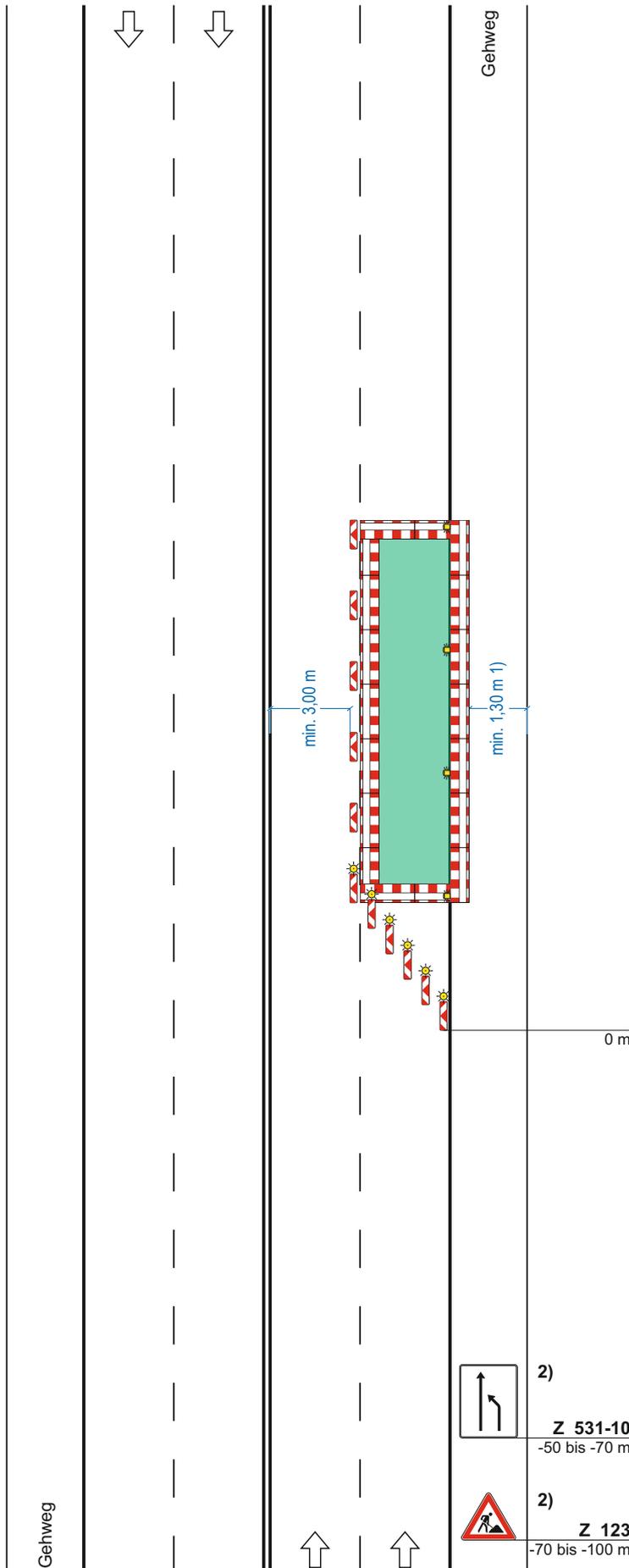
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)